



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 28/Jahrgang 2024	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	16.10.2024
Das Amtsblatt wird in der Bürgeragentur (Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr) ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt (https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de) in der elektronischen Ausgabe des Mülheimer Amtsblattes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Sie sich per Newsletter darüber benachrichtigen lassen, sobald ein neues Amtsblatt veröffentlicht wird.		

Kommunalwahlen 2025 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke -

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 das Wahlgebiet in 27 Wahlbezirke eingeteilt (§ 4 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung).

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 2 der Kommunalwahlordnung (in der zurzeit geltenden Fassung) wird diese Einteilung mit einer genauen Abgrenzung der Wahlbezirke sowie einem Straßen- und Wahlbezirksverzeichnis durch Auslage im Rats- und Rechtsamt (Rathaus, Turmeingang, Zimmer B. 111) in der Zeit vom 28.10.2024 bis 08.11.2024 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich bekannt gemacht.

Die vereinfachte Bekanntmachung gemäß § 83 Absatz 4 Kommunalwahlordnung genügt.

Mülheim an der Ruhr, den 15.10.2024

Der Wahlleiter

In Vertretung

Franke